

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 21:04 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/002/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 30.07.2014 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.07.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.07.2014 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

geschäftsführender Erster Beigeordneter

Horst Paul	bis 20:36 Uhr nach Top 2.1 - danach kein Ratsmitglied mehr
------------	--

geschäftsführender Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	ab TOP 3 Ratsmitglied
---------------	-----------------------

Ratsmitglieder

Mathias Geenen	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Silke Annette Ballé-Christiani	Erste Beigeordnete und Ratsmitglied ab TOP 2.2
Philipp Bruch	
Sascha Ehrhardt	
Norbert Glaser	Beigeordneter und Ratsmitglied ab TOP 3
Dieter Heisel	
Ludwig Kirsch	
Peter Kirschenheiter	
Roland Alfons Peter	
Thomas Schwögler	
Kurt Wisser	

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Ferner sind anwesend

- Presse	
Zuhörer	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Florian Conrad	entschuldigt
Dr. Hanns-Christian Conrad	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 - 2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 2.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 2.2 Weitere Beigeordnete
 - 3 Änderung der Hauptsatzung
 - 4 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch BauGB
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 06/058/IV/669/2014
 - 5 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
 - 6 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Renno erklärt dem neu zu verpflichtenden Ratsmitglied Phillip Bruch, dass er zu seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten sei. Er belehrt das Ratsmitglied über die Obliegenheiten seines Amtes und gibt die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschlussgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei geheimen Wahlen ist ein Wahlvorstand aus der Mitte des Rates zu bilden. Dieser bestand zum einen aus dem Vorsitzenden Ortsbürgermeister Stefan Renno, des Weiteren wurden vom Vorsitzenden die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Matthias Geenen als Beisitzer bestimmt.

Gemäß § 36 Absatz 3 Nr. 1 ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

2.1 Erste/r Beigeordnete/r

Für das Amt der/des Ersten Beigeordneten wurde Frau Silke Ballé-Christiani vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Frau Silke Ballé-Christiani mit 10 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend überreicht der Vorsitzende Frau Ballé-Christiani die Ernennungsurkunde zur ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Gemeinde Gossersweiler-Stein, vereidigt sie und führt sie in ihr Amt ein.

2.2 Weitere Beigeordnete

Für das Amt des weiteren Beigeordneten wurde Herr Norbert Glaser vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Norbert Glaser mit 10 Ja-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimmen gewählt. Über die Wahl wurde eine Niederschrift angefertigt, die als Anlage dieser Original-Niederschrift beigelegt ist.

Anschließend überreicht der Vorsitzende Herrn Glaser die Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Gossersweiler-Stein, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

3 Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende übergab das Wort an Ratsmitglied Kurt Wissler. Dieser trägt dem Rat die beabsichtigten Änderungen in der Hauptsatzung kurz vor:

- Zunächst soll der in § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung genannte Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss in zwei Ausschüsse aufgeteilt werden, sodass zum Einen der Haupt-, Finanz-, und Tourismusausschuss gebildet wird. Ferner wird dann ein Bau- und Planungsausschuss installiert.
- Des Weiteren soll § 2 der Hauptsatzung ersatzlos gestrichen werden, da eine gleichlautende Regelung in Art. 2 Nr. 2 des ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform enthalten ist, wodurch die Regelung in der Hauptsatzung hinfällig ist.

Im Rahmen der Sacherörterung wird von Teilen des Gemeinderates die Meinung vertreten, dass die Beschlussfassung über diesen Punkt zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig sei, weil den neuen Ratsmitgliedern die Hauptsatzung noch nicht zur Kenntnis gebracht worden sei und auch keine entsprechende Sitzungsvorlage vorliege.

Nun wird der Antrag gestellt, im Rahmen der heutigen Sitzung des Gemeinderates Gossersweiler-Stein über die beantragte Änderung der Hauptsatzung zu beschließen. Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen.

Anschließend wird von Ratsmitglied Werner Schuck beantragt, seine Feststellung, bezüglich dem Vorliegen eines Schreibens der Verwaltung bzw. dessen Weiterleitung an seine Person in die Niederschrift aufzunehmen. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Letztlich beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung der Hauptsatzung in den vorgenannten Punkten.

4 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

Vorlage: 06/058/IV/669/2014

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Ratsmitglied Phillip Bruch gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Im Bebauungsplanverfahren „Schulstraße“ 2. Änderung wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es ging nur eine Anregung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ein, welche nachstehend abgedruckt wird:

„Die BauNVO ist nicht in ihrer aktuellen Fassung genannt.

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und der Bekanntmachung der vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

Die Bekanntmachung der Änderung ist uns zur abschließenden verfahrensmäßigen Behandlung in **einfacher**; Plan, Satzung und Begründung in **zweifacher** Ausfertigung für den Dienstgebrauch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Klesy
Abteilung Bauen und Umwelt“

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels wird empfohlen, der Stellungnahme der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße zu entsprechen

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schulstraße“, 2. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Schulstraße“ 2. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

5 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2012 sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der ehemalige Beigeordnete Werner Schuck gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Ratsmitglied Kurt Wisser. Dieser berichtet kurz über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Anschließend beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung für das Jahr 2012 gem. § 114 GemO zu erteilen.

6 Informationen

Hier werden folgende Informationen bekannt gegeben:

- 6.1 Sachstand beim Bau des Spielplatzes am Kindergarten und die damit im Zusammenhang stehende Anordnung eines Baustopps durch den Ortsbürgermeister.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer